

Großschadenslagen und Katastrophenschutz – die Kommune in der Pflicht

„[Krisen meistert man am besten, indem man ihnen zuvorkommt](#)“, und die Bedrohungslagen sind vielfältig. Da sind eine gute Vorsorge und gutes Schadensmanagement entscheidend für den Erfolg und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Kritischen Infrastruktur und der Einrichtungen der Kommune. Zwar ist der Kreis als untere Katastrophenschutzbehörde für Katastrophenlagen zuständig, aber diese Lagen werden nur selten ausgerufen. Vielfach besitzen die Landkreise auch keine speziellen Fahrzeuge, Mannschaften und Geräte. Die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung stehen also in jedem Fall in der Pflicht.

Das Seminar vermittelt die Rechtslage, informiert über praxisbewährte Handlungsmöglichkeiten, über geeignete Techniken der Katastrophenvorsorge und des Krisenmanagements. Teilnehmende können ihre Fragen einbringen und Erfahrungen austauschen.

Schwerpunkte

- Grundlagen der Katastrophenschutzforschung
- Bedrohungen der aktuellen Zeit
- Risikoanalyse der Kommune
- Faktoren erfolgreichen Krisenmanagements
- Recht in Krisen und Großschadenslagen
- Errichtung eines Krisenstabes
- Krisenkommunikation
- Praxisfälle und klassische Fehleinschätzungen
- Lösungsansätze für eine sichere Kommune
- Fragen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Daniel Strecker

Daniel Strecker, LL.M. und Dipl.-Verwaltungswirt (FH), ehem. Leiter des Bereiches Sicherheit und Ordnung, Fachbuchautor und Dozent an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Seminarteilnehmende

Leitende Verwaltungsbeamte und Kommunalpolitiker, Ordnungsamt, Bauamt, Umweltamt, Gewerbeamt, Wasserver-/entsorgung, Straßenverwaltung, Feuerwehr, Katastrophenschutzbehörde

Ort und Datum

Online

15-02-2024 (10:00 - 15:00 Uhr)